

Stadt Laupheim, Marktplatz 1, 88471 Laupheim

An die
Mitglieder des Gemeinderates

Büro des Oberbürgermeisters

Ansprechpartner: Frau Glück
Unser Zeichen: GL
Zimmer: 113
Telefon: 07392 704-140
E-Mail: gs-gemeinderat@laupheim.de

Datum: 30.09.2025
Seite: 1 von 7

Sitzungsbericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 29. September 2025

In der Sitzung wurde behandelt:

1. Mitteilungen

OB Bergmann teilt den Anwesenden mit, dass der Kaufvertrag über das für den Bau des geplanten Radwegs in der Bühler Staige Richtung GE Laupheim Ost II noch erforderliche Grundstück letzte Woche beurkundet werden konnte. Die Verhandlungen zum Erwerb des Grundstücks begannen bereits im Januar 2024. Viele schwierige und herausfordernde Verhandlungsgespräche, teils auch mit Unterstützung des Oberbürgermeisters und Vertretern des Ortschaftsrates Baustetten wurden mit dem Eigentümer geführt. Zwischenzeitlich wurden auch alternative Lösungen für den Verlauf des Radwegs diskutiert. Der Einsatz bzw. die Unterstützung des stellvertretenden Ortsvorstehers Herrn Botzenhard bei den Verhandlungen ist besonders hervorzuheben. Die Planung des Radwegs kann nun beginnen.

Des Weiteren berichtet er, dass die Ausschreibung von sieben Bauplätzen in Laupheim am 24.06.2025 in der Schwäbischen Zeitung, Ausgabe Laupheim, sowie auf der Homepage der Stadt Laupheim erfolgte. Es wurden zudem rd. 1.100 gelistete Bauplatzinteressenten schriftlich auf den Start des Bewerbungsverfahrens hingewiesen. Die Bewerbungsfrist lief vom 24.06.2025 bis 28.07.2025. Innerhalb der Frist gingen 57 Bewerbungen ein. 3 Bewerber konnten wegen Unvollständigkeit der Bewerbungsunterlagen nicht zur Verlosung zugelassen werden. 54 Bewerbungen waren vollständig und wurden zugelassen. Unter den zugelassenen Bewerbern waren 37 Einheimische und 17 mit auswärtiger Meldeadresse, wobei hier die Verbindung zu Laupheim nicht abgefragt wurde. Am 12.08.2025 fand die Verlosung unter Aufsicht von Herrn Notar Fritzenschaft, der die Ziehung und den korrekten Ablauf protokolliert und beurkundet hat, im Großen Sitzungssaal des Rathauses statt. Die Bewerber erhielten eine Einladung zur Verlosung, es bestand jedoch keine Anwesenheitspflicht. Als Glücksfee stellte sich eine städtische Angestellte zur Verfügung. Es mussten zehn Lose gezogen werden, bis alle sieben Bauplätze vergeben waren. Alle Bewerber wurden schriftlich über das Ergebnis der Verlosung informiert. Bei allen sieben Bauplatzkäufern handelt es sich um einheimische Bewerber.

Abschließend berichtet er, dass seit dem Schulstart vergangene Woche freiwillige Schülerlotsen eingesetzt werden. Geplant ist der Einsatz bis zum 02. Oktober. In der Pfeiffer Straße und in der Rabenstraße erhöhen die Lotsen die Aufmerksamkeit der Autofahrer und helfen besonders Grundschulern beim sicheren Überqueren der Straße. Die Einsatzdauer beträgt jeweils etwa eine Stunde vor Schulbeginn und nach Ende der Anna-v.-Freyberg-Grundschule.

Ebenfalls zum Schuljahresbeginn wurde der Geh-/Radweg im Laubachweg durch Kunststoffelemente baulich geschützt. Somit können Elterntaxis dort nicht mehr parken. Der Zebrastreifen beim Finnegans Pub wurde visuell und baulich verengt, um die Aufmerksamkeit der Autofahrer zu erhöhen. An der Grundschule Bronner Berg ist die Zufahrt zum Goetheweg aus der Bronner Straße gesperrt, um die Gefahrenlage aufgrund beidseitigen Verkehrs zu entschärfen. Die Resonanz auf die umgesetzten Maßnahmen nach einer Woche ist überwiegend positiv. Der Verwaltung ist bekannt, dass sich in Kernstadt und den Ortsteilen auch weitere Örtlichkeiten für solche Maßnahmen anbieten würden. Die aktuellen Umsetzungen erfolgten aber im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten und dort, wo im Frühjahr 2025 das größte Aufkommen an Personen und Verkehr ermittelt wurde. Freiwillige Personen, die sich als Schülerlotsen anbieten möchten, können sich weiterhin gerne beim AfO melden. Sie erhalten eine kostenlose, mehrstündige Einweisung der Verkehrspolizei, Ausrüstung und Kleidung.

2. Bürgerfragestunde

3. Wahl der ehrenamtlichen Ortsvorsteherin von Baustetten und ihrer Stellvertretungen und Benennung der Vertreter für den Zweckverband "Wasserversorgung Rottumgruppe"

Vorlage 2025/0111 einstimmig beschlossen

OB Bergmann berichtet, dass Peter Hertenberger seine Amtszeit als Ortsvorsteher aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig beendete. Er dankt ihm für sein großes Engagement im vergangenen Jahr und sagt, dass heute auf Empfehlung des Ortschaftsrats eine neue Ortsvorsteherin sowie deren Stellvertretungen gewählt und die Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung „Rottumgruppe“ benannt werden.

Beschluss:

1. Entsprechend dem Vorschlag des Ortschaftsrats Baustetten wird Daniela Freifrau von Süßkind-Schwendi zur Ortsvorsteherin, Martin Botzenhard zum 1. Stellvertreter sowie Janina Rodi zur 2. Stellvertreterin gewählt.
2. Des Weiteren wird Daniela Freifrau von Süßkind-Schwendi als Vertreterin und sowie Felix Hess

als Stellvertreter für den Zweckverband Wasserversorgung „Rottumgruppe“ benannt.

4. Projekt Rathaus / ehemaliges Klinikgebäude - aktueller Stand Vorlage 2025/0133 zur Kenntnis genommen

Die Verwaltung führt aus, dass die Stadt Laupheim das ehemalige Klinikgebäude in der Bronner Straße gekauft habe und sich mit dem Erwerb neue Möglichkeiten für die Unterbringung der Stadtverwaltung ergeben. In einer Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Varianten im Hinblick auf die Nutzung der Gebäude am Standort Marktplatz 1 und Bronner Straße 34 untersucht, die erläutert werden. Mit diesem Tagesordnungspunkt wird der Auftakt zum Projekt Rathaus/ehemaliges Klinikgebäude mit allen relevanten Informationen zum aktuellen Planungsstand gemacht. Bis Ende des Jahres soll eine Entscheidung zu einer der vorgestellten Standortvarianten im Gemeinderat beschlossen werden. Die Entscheidungsfindung soll durch maßgeschneiderte Bürgerbeteiligungsmaßnahmen positiv begleitet werden. Nach dem Beschluss des Gemeinderates zu einer der Standortvarianten geht das Projekt in den nächsten Projektschritt, der Konkretisierung des Planungsauftrags, über.

Der aktuelle Projektstand wird zur Kenntnis genommen.

5. Bürgerbeteiligung Rathaus/ehemaliges Klinikgebäude Vorlage 2025/0126 mehrheitlich beschlossen

Frau Wachter erläutert, dass im Rahmen der Entscheidungsfindung und weiteren Beschlussfassung zum Projekt Klinik/ehemaliges Klinikgebäude im Gemeinderat diese mit Bürgerbeteiligungsmaßnahmen begleitet werden solle. Die Ergebnisse und gewonnenen Erkenntnisse aus den Bürgerbeteiligungsformaten sollen die politische Meinungsbildung niederschwellig begleiten. Ziel der Bürgerbeteiligungsmaßnahmen ist es, einen guten Informationsfluss für die Stadtgesellschaft zu schaffen und mit der Onlineumfrage zum Thema abzuholen. Ergänzend sind weitere Maßnahmen wie eine aufsuchende Beteiligung, die Durchführung von Expertenworkshops, die Implementierung einer Ideenwand und auch ein Informationsveranstaltung für die Bürgerschaft möglich und sinnvoll. Über die gewählten Maßnahmen kann die Stadtgesellschaft umfassend informiert und mobilisiert werden. Durch die Onlinebefragung soll herausgearbeitet werden wie die Bürgerschaft Rathaus, Marktplatz und Verwaltungsservice heute nutzen und welche Erwartungen sie an deren zukünftige Gestaltung haben. Das Verfahren und die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen dabei durch die Fachexpertise der Agentur City&Bits begleitet, überwacht und statistisch ausgewertet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung folgender Bürgerbeteiligungsmaßnahmen, begleitend zur Entscheidungsfindung des Gemeinderates über die Standortvarianten Rathaus/Klinik:

- Durchführung des Onlinefragebogens (Informationsvermittlung)
- aufsuchende Beteiligung
- Expertenworkshops
- Ideenleinand im Rathaus.
- Eine Informationsveranstaltung für die gesamte Bürgerschaft

6. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/27

- Vorbereitung und Umsetzung

Vorlage 2025/0116 mit einer Ergänzung bei Punkt 3 einstimmig beschlossen

Die Verwaltung stellt dar, dass ab dem Schuljahr 2026/2027 das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) in Kraft tritt. Dieses Gesetz regelt einen bundesweiten Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter. Erste Informationen hierzu wurden in der Klausurtagung 2023 und im Rahmen der Schulentwicklungsplanung 2024 vorgestellt. In der Vorlage werden der aktuelle Stand sowie denkbare Handlungsoptionen für die einzelnen Standorte dargestellt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die Ivo-Schaible-Schule Baustetten baulich, inhaltlich und organisatorisch so weiterzuentwickeln, dass dort der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung erfüllt werden kann.
2. die räumlichen Bedingungen an der Grundschule Bronner Berg, insbesondere im Bereich Betreuung und Verpflegung, an die aktuellen Bedarfe anzupassen, unter Einbeziehung der personellen und finanziellen Ressourcen.
3. alle weiteren Grundschulstandorte sowie die Grundstufe des SBBZ unter Einbeziehung der räumlichen, personellen u. finanziellen Ressourcen bedarfsorientiert weiterzuentwickeln.
4. die Ferienbetreuung so auszubauen, dass die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und der örtliche Bedarf gedeckt werden kann.

7. Anträge der CDU-Fraktion vom 19.05.2025
Beratung über
1. Aufhebung der Baumschutzverordnung der Stadt Laupheim vom 28.05.1991
2. Pflanzung von 1000 kommunalen Bäumen innerhalb von zehn Jahren
Vorlage 2025/0109 mehrheitlich beschlossen

EBM Wind erinnert daran, dass die CDU-Fraktion am 19.05.2025 beantragte darüber zu beraten und zu beschließen, dass erstens die Baumschutzverordnung der Stadt Laupheim vom 28.05.1991 aufgehoben wird und zweitens eine Pflanzung von 1000 kommunalen Bäumen auf öffentlichen Grundstücken innerhalb von zehn Jahren realisiert wird. Die Verwaltung empfiehlt nach wie vor die Baumschutzverordnung vom 28.05.1991 nicht aufzuheben, sondern eine Novellierung einer Baumschutzsatzung zu beraten und zu beschließen. Zur Umsetzung einer Pflanzung von 1000 kommunalen Bäumen auf öffentlichen Grundstücken empfiehlt die Verwaltung eine Vorberatung im Umweltausschuss, um eine grundsätzliche Umsetzung und die Bereitstellung von Finanzmitteln und ggfls. zusätzlichen Personalbedarfe zu beraten und dem Gemeinderat zum Beschluss vorlegen zu können.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat berät und beschließt die Aufhebung der Baumschutzverordnung der Stadt Laupheim vom 28.05.1991.
2. Der Gemeinderat berät und beschließt die Pflanzung 1000 kommunaler Bäume innerhalb von 10 Jahren auf öffentlichen Grundstücken. Mittel hierfür sollen in der nächsten Haushaltssatzung bereitgestellt werden. Ob die jährlichen Baumpflanzaktionen in Form von Schüleraktionstagen, Neubürgerevents, Patenschaften oder "Lebensbäumen" für jedes neugeborene Kind stattfinden sollen, ist von den Mitgliedern des Umweltausschusses zu beraten und festzulegen.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung nach § 24 Bundesnaturschutzgesetz das Verfahren zur Aufhebung der Verordnung des Landratsamtes Biberach vom 28.05.1991 (Baumschutzverordnung) einzuleiten (Aufhebungssatzung).

8. Jahresabschluss 2021 der Stadt Laupheim
Vorlage 2025/0034 einstimmig beschlossen

Herr Lang stellt den Jahresabschluss 2021 der Stadt Laupheim vor und berichtet, dass das Rechnungsprüfungsamt diesen bereits geprüft habe. Daraus ergaben sich keine Wertänderungen. Der Jahresabschluss 2021 kann genehmigt werden.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2021 der Stadt Laupheim mit sämtlichen Anlagen wird in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat gemäß § 95b GemO festgestellt.

9. Jahresabschluss 2022 der Stadt Laupheim Vorlage 2025/0072 einstimmig beschlossen

Herr Lang stellt den Jahresabschluss 2022 der Stadt Laupheim vor und berichtet, dass das Rechnungsprüfungsamt diesen bereits geprüft habe. Daraus ergaben sich keine Wertänderungen. Der Jahresabschluss 2022 kann genehmigt werden.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2022 der Stadt Laupheim mit sämtlichen Anlagen wird in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat gemäß § 95b GemO festgestellt.

10. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben in der Gebäudebewirtschaftung 2024 Vorlage 2025/0045 mit einer Änderung im Beschlussvorschlag mehrheitlich beschlossen

Herr Schick führt aus, dass die Mittel in der Gebäudebewirtschaftung im Haushaltsjahr 2024 überschritten wurden.

Geänderter Beschluss:

Der Umschichtung der Mittel wird im Nachgang zugestimmt. Die Mittelüberschreitung der Bewirtschaftungskosten von 2024 in Höhe von 490.000 Euro werden durch die Mehrerträge der Gewerbesteuer in 2024 gedeckt.

11. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben im Gebäudeunterhalt 2024 Vorlage 2025/0044 einstimmig beschlossen

Herr Schick erläutert, dass die Mittel im Gebäudeunterhalt 2024 überschritten wurden. Die Mittelüberschreitung i.H.v. 255.000 Euro werden durch die Mehrerträge durch Versicherungserstattungen und Fördermittel wie dargestellt, sowie der Restbetrag durch die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer

in 2024 gedeckt.

Beschluss:

Die Mittelüberschreitung i.H.v. 255.000,- Euro wird durch die Mehrerträge der Gewerbesteuer in 2024 gedeckt.

12. Verschiedenes

Gez.
Ingo Bergmann
Oberbürgermeister